



MARKTGEMEINDE SCHEIBLINGKIRCHEN-THERNBERG

Pol. Bez. Neunkirchen, N.Ö. 2831 Scheiblingkirchen, Hauptplatz 14
Tel. (02629)/2239 Fax (02629)/2239 55 E-mail marktgemeinde@scheiblingkirchen.at

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Scheiblingkirchen-Thernberg hat in seiner Sitzung am 12.12.2024 folgende

Verordnung über die Erhebung einer Gebrauchsabgabe

beschlossen.

§ 1

Für den über den widmungsmäßigen Zweck hinausgehenden Gebrauch von öffentlichem Grund in der Gemeinde wird eine **Gebrauchsabgabe** nach den Bestimmungen des NÖ Gebrauchsabgabegesetzes 1973, LGBl. 3700, in der derzeit geltenden Fassung, in Verbindung mit dem NÖ Gebrauchsabgabetarif 2025, LGBl. Nr. 49/2024, wie folgt eingehoben:

§ 2

Die Gebrauchsabgabe ist von allen Gebrauchsarten des Tarifes des NÖ Gebrauchsabgabegesetzes 1973 (NÖ Gebrauchsabgabetarif 2025) mit den dort angeführten Höchstsätzen zu entrichten.

§ 3

Diese Verordnung tritt mit 1. Jänner 2025 in Kraft.

angeschlagen: 13.12.2024

abgenommen: 30.12.2024

Die Bürgermeisterin

Bgmⁱⁿ Waltraud Ungersböck

